

## 10 goldene Regeln für Neuaktionäre

Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) bietet Börsenneulingen mit 10 goldenen Regeln Orientierung im Aktienschungel.

### 1. Regel: Mindestkapitaleinsatz

Ca. 5000 Euro. Bei Anlagesummen unter 5000 Euro empfiehlt sich der Eintritt in einen Investmentclub. Hier steht die DSW bei Gründung mit Beratung zur Seite.

### 2. Regel: Keine Spekulationen auf Kredit

Der Anleger sollte Geld für den Aktienkauf "übrig" haben.

### 3. Regel: Langfristig anlegen

Die Anlagesumme sollte weder zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, noch kurzfristig angelegt werden.

### 4. Regel: Risiko streuen

Nicht unbedingt die gesamte Summe auf einen einzigen Aktienwert setzen, wenn doch, dann sollten große Gesellschaften mit mehreren Standbeinen bevorzugt werden.

### 5. Regel: Keine dividendenlosen Aktien kaufen

Unternehmen, die keine Dividende zahlen, sind in der Regel mit höherem Risiko behaftet und gelten deshalb als spekulativ.

### 6. Regel: Standardwerte vor Spezialwerten

Grundsätzlich sollte der Neuaktionär primär in Dax- oder M-Dax-Werte gehen, das hat den Vorteil, dass hier auch genügend Liquidität am Markt vorhanden ist.

### 7. Regel: Amtlicher Markt bevorzugt

Beim Marktsegment sollte der Anleger eher Werte aus dem Prime Standard wählen, die höheren Publizitätsanforderungen unterliegen, und bei Aktien aus dem Telefonhandel erhöhte Vorsicht walten lassen.

### 8. Regel: Keine Panikverkäufe bei Kurseinbruch

Jeder Neuaktionär sollte so oft wie möglich den Kurs seiner Aktien verfolgen. Bei vorübergehenden Kurseinbrüchen nicht panisch reagieren und sofort verkaufen, sondern "Ausitzen", zumindest dann, wenn der wirtschaftliche Erfolg nicht gefährdet ist.

### 9. Regel: Qualifizierte Beratung

Vor dem Kauf von Aktien sollte in jedem Fall der Rat von seriösen Partnern eingeholt werden, fragen Sie z.B. bei Ihrer Bank nach dem ausgewiesenen Wertpapier-Spezialisten.

### 10. Regel: Fortlaufende Information ist alles

Von besonderer Bedeutung ist nach dem Kauf von Aktien die fortlaufende Information des Anlegers, z.B. durch Zusendung von Quartalsberichten, Geschäftsberichten direkt durch die Aktiengesellschaft, Lektüre von Fach- und Finanzzeitschriften sowie Fortbildung über Seminare.

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.